



Brüssel, den 19. März 2024  
(OR. en)

7629/24

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2022/0195(COD)**

---

---

**CODEC 776  
ENV 284  
CLIMA 110  
FORETS 84  
AGRI 207  
POLMAR 9**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung  
der Verordnung (EU) 2022/869 (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Am 22. Juni 2022 hat die Kommission dem Rat ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 192 Absatz 1 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 25. Januar 2023 abgegeben<sup>2</sup>.
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 9. Februar 2023 abgegeben<sup>3</sup>.
4. Das Europäische Parlament hat am 27. Februar 2024 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt<sup>4</sup>. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und sollte somit für den Rat annehmbar sein.

---

<sup>1</sup> Dok. 10607/22 + ADD 1 bis 15.

<sup>2</sup> ABl. C 140 vom 21.4.2023, S. 46.

<sup>3</sup> ABl. C 157 vom 3.5.2023, S. 38.

<sup>4</sup> Dok. 6985/24.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE- CONS 74/23 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimmen Italiens, der Niederlande und Schwedens und bei Stimmenthaltung Belgiens, Österreichs, Polens und Finnlands als A-Punkt billigt.
6. Die Erklärungen für das Ratsprotokoll sind im Addendum zu diesem Vermerk wiedergegeben.
7. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so wird der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---